

Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung der Zubereitung

Handelsname: **Nahtdichter**

Verwendung des Stoffes / oder der Zubereitung
Imprägnierung von Zelten

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Yachticon A. Nagel GmbH

Hans-Böckler-Ring 33

22851 Norderstedt

Telefon

: 040 5113780

Telefax

: 040 517437

Notrufnummer

: 040 5113780

Auskunftgebender Bereich im Notfall

: Herr Oliver Nagel (Geschäftsleitung)

1 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zubereitung mit ungefährlichen Harzen in alkoholischer Lösung

| Chem. Bezeichnung | % Gehalt | Symbole | R-Sätze | CAS | Einecs |
|-------------------|----------|---------|----------|---------|-----------|
| Propanol | 60-80 | Xi,F | 11,36,67 | 67-63-0 | 200-661-7 |

Text der R-Sätze siehe Punkt 15

2 Mögliche Gefahren

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 16

Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Produkt ist entzündlich

Es können Reizungen der Augen auftreten

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12

3 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischluft zuführen, Person aus Gefahrenbereich entfernen

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen, verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen, bei Hautreizung/Rötung Arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt

Erbrechen in Gegenwart des Arztes ggf. Magen auspumpen

4 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung oder seine Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich reizende Gase bilden

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße, Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ausrüsten

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser vorschriftsmäßig entsorgen

Sicherheitsdatenblatt

Nahtdichter

Überarbeitet am:

Seite: 2 von 4

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Zündquellen entfernen.nicht rauchen Nicht erforderlich.Für Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in das Oberflächen-sowie Grundwasser und den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Punkt 13vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Material als Abfall geordnet entsorgen.Restmenge mit viel Wasser spülen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Punkt 6.1 .Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien vermeiden. Entfernt von Säuren lagern

Besondere Lagerbedingungen.

Siehe Punkt 10..2.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Chem. Bezeichnung | % Bereich | MAK-,TRK-Wert | BAT-Wert | CAS-Nr |
|-------------------|-----------|--------------------|----------|---------|
| Propan-2-ol | 80 | 200 ppm (500ml/m3) | 50 mg/L | 67-63-0 |

8.2 Krebs erzeugende,erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

Zubereitung enthält keine derartig eingestuften Stoffe

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

| | | |
|---------------|-----------------------------------|--|
| Atemschutz: | Bei Überschreitung des MAK-Wertes | Filter A (EN141) |
| Handschutz: | Schutzhandschuhe empfohlen | aus Neopren , PVC (EN374) |
| | Hautschutzcreme empfohlen. | (Angaben der Rohstofflieferanten) |
| Augenschutz: | Schutzbrille empfohlen | Schutzbrille dichtschießend (EN 166) |
| Körperschutz: | körperdeckende Arbeitskleidung | langärmelige Arbeitskleidung (EN 368/9) |

8.4 Schutz und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

| | |
|---------|-------------|
| Form: | Flüssigkeit |
| Farbe: | Wasserhell |
| Geruch: | alkoholisch |

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

| | | | | |
|--------------------------------|---------|--------|---------------------|----------------------|
| Zustandsänderung/ Siedepunkt: | (°C) | > 80 | | |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | (°C) | < 0 | | |
| Dichte | g/ ml | (20°C) | 0,8 | DIN 51157 |
| Dampfdruck | hPa | (50°C) | 40 | DIN 51640 |
| Viskosität | mPa s | (20°C) | <10 | dynamisch Brookfield |
| pH-Wert unverdünnt | | | n.m. | DIN 19261 |
| pH-Wert 5%ig in Wasser | | | 7 | |
| Flammpunkt | (°C) | | 26 | DIN 51755 AP |
| Zündtemperatur | (°C) | | 270 | EGA. 16 |
| Explosionsgrenzen | (Vol.%) | obere | 12 | DIN 51649 |
| | (Vol.%) | untere | 2 | |
| Wasserlöslichkeit | (20°C) | mg/L | unbegrenzt mischbar | |
| Löslichkeit in Lösemitteln | (20°C) | | begrenzt | |

Sicherheitsdatenblatt

Nahtdichter

Überarbeitet am:

Seite: 3 von 4

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung und Lagerung. Siehe Punkt 7.
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt geworden /
Kontakt mit Oxidationsmitteln und Chemikalien meiden .

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzung bei sachgemässer Lagerung und Handhabung. Siehe Punkt 5.3
Bei Brand Entwicklung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

| | | |
|--|------------------|-----------------------|
| 11.1.1 Verschlucken , LD50 Ratte oral (mg/kg) | > 2000 | (Hauptinhaltsstoff) |
| 11.1.2 Einatmen , LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h) | : nicht bestimmt | |
| 11.1.3 Hautkontakt ,LD50 Ratte dermal (mg/kg) | : nicht bestimmt | |
| 11.1.4 Augenkontakt : | : nicht bestimmt | |

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkung

| | |
|--|-----------------|
| 11.2.1 Sensibilisierende Wirkung | : keine |
| 11.1. 2 Krebserzeugende Wirkung | : nicht bekannt |
| 11.1.3 Erbgutverändernde wirkung | : nicht bekannt |
| 11.1.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung | : nicht bekannt |
| 11.1.5 Narkotisierende Wirkung | : ja |

11.3 Sonstige Hinweise :

Einstufung gemäss EG-Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG / Berechnungsverfahren

12. Angaben zur Ökologie

| | |
|--|---|
| 12.1 Biologische Abbaubarkeit (Tenside) | entfällt |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe) | leicht biologisch abbaubar / eliminierbar |
| 12.2 Wassergefährdungsklasse | 1 (leicht wassergefährdend) (Vw/VwS gemäss Anhang 4) |
| 12.4 Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen | Wegen der schnellen Verdunstung keine signifikante Gefahr Nicht unverdünnt ins Abwasser b.z.w Vorfluter einleiten. |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen Entsorgung

Produktreste für den Einsatzzweck bestimmungsgemäss nutzen. (s.a. Verpackungsentsorgung)
EG-AV V / Produkt: 20 01 29 (Reinigungsmittel mit gefährlichen Stoffen)

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Verpackungen bitte restlos entleeren und, wenn möglich, zur ökonomischen Nutzung der Restanhaftungen ausspülen und bestimmungsgemäss nutzen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
EG-AV V / Verpackung gereinigt : 20 01 39 (Kunststoffe) / 20 01 99 (sonstige Fraktionen a.n.g.)

14. Angaben zum Transport

| | |
|---|------------------------------|
| Bezeichnung des Gutes | : Alkohole entzündbar n.a.g. |
| UN-Nummer | : 1987 |
| Straßen / Schienentransport (ADR/RID/GGVSE) | |
| Klasse / Verpackungsgruppe | : 3 / III |
| GGVE/RID | : 3/31c Klasse Ziffer |
| Klassifizierungscode | : FI |
| LQ | : 7 |

Sicherheitsdatenblatt

Nahtdichter

Überarbeitet am:

Seite: 4 von 4

Beförderung mit Seeschiffen

| | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| GGVSee /IMDG-Code | (Klasse/V-Gruppe) | : 3 / III |
| EmS-Nr. | | : 3-06 |
| Meeresschadstoff (Marine Pollutant) | | : Alcohols,N.O.S.(Isopropylalcohol) |
| Lufttransport | | |
| ICAO/IATA | (Klasse / Nebengefahr/V-Gruppe) | : 3 /- / III |
| Gefahrstoff: | | : Alcohol,n.o.s.Hydrocarbons , liquid,n.o.s. |
| Deklaration : | | |

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinien 67/548/EWG / und 1999/45EG / Gefahrstoffverordnung

| | | |
|------------------|---|--------|
| Gefahrensymbole: | Xi = Reizend | |
| R-Sätze: | :10 entzündlich | |
| | :36 Reizt die Augen | haben. |
| | :67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen | |
| S-Sätze | :2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. | |
| | :26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. | |
| | :46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. | |

15.2 Nationale Vorschriften (D)

| | |
|-----------------------------|--|
| Beschäftigungsbeschränkung: | Beschäftigungsbeschränkungen beachten. |
| Klassifizierung nach VbF: | nicht anwendbar |
| TA-Luft: | Klasse III , 80% Alkohole |

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben beziehen sich auf das Originalprodukt im Auslieferungszustand und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar/n. v. = nicht verfügbar/n. g. = nicht geprüft/n. b. = nicht bestimmt
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in ml/m³ = ppm
TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK = Wassergefährdungsklasse
WGK = 1 (schwach wassergefährdend); WGK = 2 (wassergefährdend);
WGK = 3 (stark wassergefährdend); Einstufung nach dem VwVwS - Konzept gemäss Anhang 4
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis – Abfallverzeichnis-Verordnung